

NIEDERSCHRIFT

über die 20. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 08.05.2025, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Eckhard Wendt

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Dirk Faß

Herr Eduard Hüser

Herr Niklas Reineberg

Herr Samuel Stoll

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

Herr Timm-Dierk Reise

Frau Nicole Ziegler

von der Verwaltung

Herr Hendrik Behrends

Frau Saskia Brand

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Bauamtsleiter - Protokollführung

Stellv. Leiterin des Bauamtes

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Bürgermeister

Gäste

Herr Klons

Herr René Pessier

Mobilitätswerk GmbH, Dresden

Mobilitätswerk GmbH, Dresden

Verhindert waren:

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.03.2025
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Kommunale Wärmeplanung - Annahme des Entwurfs **BV/0898/2021-2026**
- 5 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" - Aufhebung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses **BV/0892/2021-2026**
- 6 Bebauungsplan Nr. 118 "Windpark Bissel" - Aufhebung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses **BV/0893/2021-2026**
- 7 Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", 1. Änderung - Aufhebungsbeschluss **BV/0894/2021-2026**
- 8 Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", 2. und 3. Änderung - Aufhebung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses **BV/0895/2021-2026**
- 9 Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" - Kosten- und Finanzierungsplan **BV/0896/2021-2026**
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Anfragen und Anregungen
 - 11.1 Neubaugebiet Sage-Haast
 - 11.2 Bewuchs in der Straße "Im Sande", Sage-Haast
 - 11.3 Ausgleichsfläche "Almsweg/Feldmühlenweg" in Ahlhorn
 - 11.4 Schäden im Straßenseitenraum an der "Beverbrucher Straße", Halenhorst
 - 11.5 Sanierung der Straße "Fliederweg", Großenkneten

- 11.6** Holz am Bahnhof Großenkneten
- 11.7** Tag der offenen Tür des Nachbarschafts- und Bildungszentrums in Ahlhorn
- 11.8** Pendler-Parkplatz bei der Raiffeisen-Warengenossenschaft Bissel

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Wendt eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.03.2025

Mitglied Reinkober erkundigt sich, ob seine Anmerkungen bezüglich des eingeschränkten Gewerbegebietes und der Wohneinheiten im Protokoll mit aufgenommen wurden.

Bei der Durchsicht des Protokolls wurde festgestellt, dass die Anmerkungen des Mitgliedes Reinkober protokolliert wurden.

Im Anschluss wird die Niederschrift über die 19. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.03.2025 einstimmig genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, wird auf die Einwohnerfragestunde verzichtet.

**zu 4 Kommunale Wärmeplanung - Annahme des Entwurfs
Vorlage: BV/0898/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Großenkneten von der Mobilitätswerk GmbH, Dresden, wird angenommen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.01.2024 (BV/0582/2021-2026) wurde die Firma Mobilitätswerk GmbH, Dresden, damit beauftragt, für die Gemeinde Großenkneten eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Seit März 2024 erfolgte die Datenerhebung und Analyse für den Bereich der Gemeinde Großenkneten.

Herr Pessier und Herr Klons von der Mobilitätswerk GmbH haben in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.03.2025 den Ausschussmitgliedern erste Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung präsentiert.

Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0852/2021 – 2026 wird verwiesen.

Da insbesondere Maßnahmenbeschreibungen fehlten, konnte eine Annahme des Entwurfs nicht beschlossen werden.

In der Zwischenzeit wurden vom Mobilitätswerk weitere Akteursgespräche geführt; anschließend wurde der Entwurf überarbeitet und ergänzt. Dieser nunmehr vorliegende überarbeitete Entwurf ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0898/2021-2026 beigelegt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08.05.2025 vom Planungsbüro vorgestellt. Insbesondere werden die vorgeschlagenen Maßnahmen erläutert sowie die Projekt-Homepage (digitaler Zwilling) erläutert.

Die Fraktionen sowie die Gruppe haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich die Kommunale Wärmeplanung vom Mobilitätswerk online präsentieren zu lassen und Rückfragen zu stellen.

Nach der Annahme des Entwurfs in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.05.2025 erfolgt die öffentliche Auslegung der Kommunalen Wärmeplanung.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Großenkneten anzunehmen und diesen öffentlich auszulegen. Die Wärmeplanung soll in der Ratssitzung am 22.09.2025 beschlossen werden.

Sitzungsbeiträge:

Die Herren Pessier und Klons von der Mobilitätswerk GmbH, Dresden, stellen den Mitgliedern des Ausschusses die Maßnahmen der Kommunalen Wärmeplanung anhand einer Präsentation, die der Beschlussvorlage Nr. BV/0898/2021-2026 beigelegt ist, vor.

Mitglied Reinkober möchte wissen, ob die Kommunale Wärmeplanung auch als Grundlage genommen werden könne für energetische Quartierssanierungen.

Herr Pessier erklärt, dass die Kommunale Wärmeplanung hier gewisse Hinweise geben könne, jedoch weitere Untersuchungen erforderlich seien.

Ratsherr Hülers merkt an, dass in der Kommunalen Wärmeplanung bei den Diagrammen Jahreszahlen fehlen. Darüber hinaus fragt er nach, warum Teile der Kommunalen Wärmeplanung geschwärzt seien.

Herr Klons erklärt, dass es sich dabei um Daten der ExxonMobil handele. Bei der ersten Abfrage der Wärmedaten seien die Werte zunächst öffentlich zugänglich gewesen. Da die Exxon als kritische Infrastruktur zu werten sei, wurden im Nachgang die Daten gelöscht. Die nun bekannten Daten könnten lediglich von der Gemeinde für zukünftige Entscheidungen verwendet werden. Eine Veröffentlichung in der Kommunalen Wärmeplanung sei nicht mehr zulässig.

Ratsherr Hülers möchte weiterhin wissen, wie die Bundesregierung mit dem Gebäudeenergiegesetz umgehe?

Herr Pessier erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Grundzüge der bisherigen Förderung nicht weiter verändert würden und auch die Jahreszahl 2045 festgeschrieben bliebe.

Beigeordnete Naber möchte wissen, ob insbesondere bezüglich der Versorgung öffentlicher Gebäude in Huntlosen Gespräche mit den Betreibern der Biogasanlagen geführt worden seien.

Herr Klons erklärt, dass mit fast allen Biogasbetreibern in der Gemeinde Gespräche geführt worden seien. In diesem Einzelfall gab es einen Kontakt mit den Betreibern der Biogasanlagen in Huntlosen. Ein Gespräch habe nicht stattgefunden.

zu 5 **88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" - Aufhebung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses**
Vorlage: BV/0892/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbaufläche Windenergie“ wird aufgehoben.

Die Beschlussfassung zur Annahme als Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbaufläche Windenergie“ wird aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Der Aufstellungsbeschluss der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“, ist am 17.06.2016 bekannt gemacht worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.05.2016 und der Entwurfsbeschluss am 29.09.2016 vom Verwaltungsausschuss gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.11.2016 bis 07.12.2016 durchgeführt. Seitdem ruht das Verfahren.

Mit der Änderung sollte ein Repowern der Windenergieanlagen in Döhlen und Bissel ermöglicht werden.

Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ umfasst den Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“. Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig.

Die Fortführung der Planung zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ ist daher obsolet.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellungsbeschluss der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbaufläche Windenergie“ wird aufgehoben.

Die Beschlussfassung zur Annahme als Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbaufläche Windenergie“ wird aufgehoben.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage der Tagesordnungspunkte 5 bis 8 ein und erläutert den Ausschussmitgliedern in Kürze die Hintergründe der Beschlussempfehlung. Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende über die einzelnen Tagesordnungspunkte abstimmen.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 118 "Windpark Bissel" - Aufhebung des Aufstellungs-
und Entwurfsbeschlusses
Vorlage: BV/0893/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 118 „Windpark Bissel“ wird aufgehoben.

Die Beschlussfassung zur Annahme als Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 „Windpark Bissel“ wird aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 118 „Windpark Bissel“ wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2013 beschlossen und ist am 29.10.2014 bekannt gemacht worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde bis einschließlich 28.11.2014 durchgeführt. Der Beschluss zur Annahme als Entwurf wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26.05.2016 gefasst. Seitdem ruht das Verfahren.

Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ und ist als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ dargestellt. Innerhalb dieser Flächennutzungsplanänderung können Windkraftanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB repowert oder neu errichtet werden.

Aufgrund der Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes und zukünftig auch in ausgewiesenen Flächen der regionalen Raumordnung des Landkreises Oldenburg ist es nicht erforderlich, das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 118 „Windpark Bissel“ fortzuführen.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 118 „Windpark Bissel“ wird aufgehoben.

Die Beschlussfassung zur Annahme als Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 „Windpark Bissel“ wird aufgehoben.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", 1. Änderung - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: BV/0894/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Windpark Döhlen“ einschließlich seiner 1. Änderung wird aufgehoben.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Windpark Döhlen“ ist mit Bekanntmachung vom 08.01.2007 rechtsverbindlich geworden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes können innerhalb des Geltungsbereiches maximal 6 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von je 150 m errichtet werden.

Mit Bekanntmachung vom 21.11.2009 wurde der Bebauungsplan Nr. 97 „Windpark Döhlen“, 1. Änderung, rechtskräftig. Mit dieser Änderung können Tierhaltungsanlagen im Geltungsbereich ausnahmsweise zugelassen werden.

Repowering von Windkraftanlagen bekommt im Rahmen der Energiepolitik immer mehr an Bedeutung. Der Vorhabenträger beabsichtigt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes das Repowern mehrerer Windkraftanlagen. Dazu sollen die derzeit vorhandenen Anlagen zurückgebaut und durch neue größere Anlagen ersetzt werden. Die Windkraftanlagen, die im Regelfall heute errichtet werden, haben eine Gesamthöhe von weit mehr als 150 m. Die Gesamthöhe ist im rechtverbindlichen Bebauungsplan jedoch begrenzt.

Schon mit der beabsichtigten Planung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ wurde eine Änderung der Höhenbegrenzung beraten.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes würden die allgemeinen gesetzlichen Regelungen für die Errichtung von Windkraftanlagen gelten. Entsprechend ist dann die Errichtung von Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung innerhalb des Geltungsbereichs der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ zulässig. Ohne Höhenbegrenzung würde die Fläche auch zu den Flächenbeitragswerten, die der Landkreis ausweisen muss, hinzugerechnet werden können.

Beabsichtigt ist daher die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ einschließlich seiner 1. Änderung. Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde vorab mit dem Landkreis Oldenburg abgestimmt. Dieser befürwortet die Aufhebung des Bebauungsplanes.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die Gemeinde.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 08.05.2025

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Windpark Döhlen“ einschließlich seiner 1. Änderung wird aufgehoben.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", 2. und 3. Änderung - Aufhebung
des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses
Vorlage: BV/0895/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“, 2. und 3. Änderung, wird aufgehoben.

Die Beschlussfassung zur Annahme als Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“, 2. und 3. Änderung, wird aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“, 2. Änderung, ist am 26.10.2012 bekannt gemacht worden. Mit dieser Änderung sollen die textlichen (bauplanungsrechtlichen) Festsetzungen zur Zulässigkeit von baulichen Anlagen (landwirtschaftliche Vorhaben) auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, grundsätzlich ermöglicht werden. Mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2012 bis 05.12.2012 durchgeführt. Nach der Beteiligung ruht das Verfahren.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 97 „Windpark Döhlen“, 3. Änderung, ist am 24.10.2014 bekannt gemacht worden. Ziel der Planung war, die bisher nicht abgeschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ einzuarbeiten sowie die Herausnahme der Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde bis einschließlich 28.11.2014 durchgeführt. Der Entwurfsbeschluss wurde am 26.05.2016 gefasst und erneut als Entwurf am 15.06.2023 angenommen. Nach der Beschlussfassung wurde das Verfahren nicht fortgeführt.

Auf die Sach- und Rechtslage des Beschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ einschließlich seiner 1. Änderung, der Beschlussvorlage Nr. BV/0894/2021-2026 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“, 2. und 3. Änderung, wird aufgehoben.

Die Beschlussfassung zur Annahme als Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“, 2. und 3. Änderung, wird aufgehoben.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 08.05.2025

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

zu 9 Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" - Kosten- und Finanzierungsplan
Vorlage: BV/0896/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die neu angepasste Kosten- und Finanzierungsübersicht wird beschlossen. Die kommunalen Eigenmittel sollen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 28.06.2021 zusammen mit der städtebaulichen Rahmenplanung auch die Kosten- und Finanzierungsübersicht, die Ausgaben in Höhe von 20.179.150,00 € vorsieht, beschlossen. Es wurden bereits etliche Maßnahmen seit 2018 im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ bzw. seit 2020 „Sozialer Zusammenhalt“ umgesetzt. Einige zunächst geplante Maßnahmen sind nicht durchführbar und entfallen, andere wurden durch spezielle Förderprogramme finanziert. Durch Kostensteigerungen und Veränderungen des Maßnahmenumfangs sind Anpassungen erforderlich. Hier sind beispielsweise das Nachbarschafts- und Bildungszentrum sowie die Erweiterung des Kindergartens „Am Lemsen“ zu nennen. Der Rat hat daraufhin am 30.09.2024 eine neue Kosten- und Finanzierungsübersicht beschlossen (BV/0699/2021-2026). Danach war geplant, dass die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben um 4.945.050,00 € auf 24.484.200,00 € steigen sollte.

Wie bereits berichtet, haben Vertreter des Nieders. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung bei einem Vor-Ort-Termin mitgeteilt, dass die Bundes- und Landesmittel begrenzt sind und die Ausgaben der einzelnen Städtebauförderprogramme aus Fördergerechtigkeitsgründen nicht den Betrag von 20 Mio. Euro wesentlich überschreiten sollen. Die Gemeinde Großenkneten wurde aufgefordert, eine neue Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einer entsprechenden Reduzierung der Ausgaben einzureichen.

Daraufhin erfolgten diverse Abstimmungsgespräche sowohl verwaltungsintern als auch mit Planern und dem beauftragten Beratungsbüro, der NLG Oldenburg. Insbesondere bei den Straßensanierungsmaßnahmen wurden Beträge reduziert, da nach der Straßenprioritätsliste zunächst andere Straßen saniert werden müssen. Im Sanierungsbeirat wurden die Veränderungen ebenfalls vorgestellt und dieser hat sie angenommen.

Die neue Kosten- und Finanzierungsübersicht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0896/2021-2026 beigelegt.

Wesentliche Änderungen werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt.

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten betragen danach 20.327.400,00 €. Sofern diese Planung vom Land Niedersachsen angenommen wird, kann im Rahmen der Städtebauförderung mit einer 2/3-Förderung gerechnet werden.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 08.05.2025

Falls Bund und Land in den kommenden Jahren zusätzliche Städtebaufördermittel zur Verfügung stellen, könnten die jetzt reduzierten Maßnahmen wieder aufgenommen werden.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die neu angepasste Kosten- und Finanzierungsübersicht wird beschlossen. Die kommunalen Eigenmittel sollen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Erster Gemeinderat Looschen erläutert die Veränderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes für das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.

Beigeordnete Naber möchte wissen, ob bei Maßnahmen, die nach Ausschreibung höhere Kosten hätten als in dieser Kosten- und Finanzierungsübersicht zunächst geplant, höhere Fördermittel möglich seien.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass höhere Fördermittel möglich seien, jedoch Einsparungen bei anderen Maßnahmen erfolgen würden, so dass die Gesamtsumme von etwas über 20 Mio. Euro nicht überschritten werde.

Ratsherr Stoll bedankt sich bei der Verwaltung für die Überarbeitung des Kosten- und Finanzierungsplanes und richtet ein Lob aus.

zu 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen und Anregungen

zu 11.1 Neubaugebiet Sage-Haast

Ratsherr Bilger:

Mir wurde zugetragen, dass es beim Endausbau des Baugebietes in Sage-Haast zu Schwierigkeiten kommt. Meine Frage ist, ob bereits eine Endabnahme erfolgt ist.

Bauamtsleiter Behrends:

Eine Endabnahme für das Baugebiet ist bisher nicht erfolgt. Einige Mängel sind bereits bekannt und werden durch die Baufirma beseitigt.

zu 11.2 Bewuchs in der Straße "Im Sande", Sage-Haast

Mitglied Ziegler:

Im Bereich der Straße „Im Sande“ Ecke „Sager Straße“ kommt es durch Bewuchs zu Sichtbeschränkungen. Kann der Eigentümer von der Verwaltung auf den Bewuchs hingewiesen werden?

Bauamtsleiter Behrends:

Danke für den Hinweis. Wir werden den Eigentümer entsprechend informieren.

zu 11.3 Ausgleichsfläche "Almsweg/Feldmühlenweg" in Ahlhorn

Beigeordneter Faß:

Ich habe bereits vor längerer Zeit angefragt, wer Eigentümer der Ausgleichsfläche am „Almsweg/Feldmühlenweg“ ist. Meine Recherchen bei der Gemeinde und beim Landkreis haben ergeben, dass Eigentümer die 1. KGF GmbH ist. Es zeigt sich, dass dort fast alle Bäume tot sind und sich niemand um diese Ausgleichsfläche kümmert.

Bürgermeister Schmidtke:

Bei der 1. KGF GmbH handelt es sich um eine Firma, die zur Firma Gräper gehört. Die Firma Gräper wird diesbezüglich informiert.

Ratsherr Hüsters:

Da es sich um eine Kompensationsfläche handelt, sollte hier auch der Landkreis Oldenburg, die Untere Naturschutzbehörde, als zuständige Behörde informiert werden.

zu 11.4 Schäden im Straßenseitenraum an der "Beverbrucher Straße", Halenhorst

Ratsherr Jannis Behrens:

Aufgrund der Baumaßnahmen an der „Garreler Straße“ kommt es auf der inoffiziellen Umleitungsstrecke „Beverbrucher Straße“ zu vermehrtem Straßenverkehr. Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens ist es bereits zu Schäden im Straßenseitenraum gekommen. Ich bitte hier einmal um Prüfung.

Bürgermeister Schmidtke:

Danke für den Hinweis. Wir werden uns dies vor Ort ansehen.

zu 11.5 Sanierung der Straße "Fliederweg", Großenkneten

Mitglied Reise:

Ich möchte einmal ein Lob aussprechen an die ausführende Firma für die Baumaßnahme am Fliederweg in Großenkneten.

zu 11.6 Holz am Bahnhof Großenkneten

Mitglied Reise:

Im Bereich des Bahnhofes Großenkneten liegt noch Holz von Fällarbeiten entlang der Bahnstrecke. Was passiert mit dem Holz?

Bürgermeister Schmidtke:

Nach meinem Kenntnisstand wird das Holz demnächst abgeholt.

Ausschussvorsitzender Wendt:

Das Holz gehört einer Firma aus Haselünne, die dieses zu Holzhackschnitzel verarbeitet.

zu 11.7 Tag der offenen Tür des Nachbarschafts- und Bildungszentrums in Ahlhorn

Beigeordnete Naber:

Ich habe gehört, dass am kommenden Samstag ein „Tag der offenen Tür“ im Nachbarschafts- und Bildungszentrum in Ahlhorn durchgeführt wird. Es wäre schön gewesen, wenn die Ratsmitglieder aber insbesondere auch die LEB als zukünftiger Nutzer über diesen Termin informiert worden wäre.

Erster Gemeinderat Looschen:

Ich gebe Ihnen da recht, die Einladung hätte ebenfalls – zu mindestens für die LEB - ausgesprochen werden sollen. Das Quartiersmanagement der Johanniter hat dies organisiert.

zu 11.8 Pendler-Parkplatz bei der Raiffeisen-Warengenossenschaft Bissel

Ausschussvorsitzender Wendt:

Der Pendler-Parkplatz im Bereich der Autobahnauffahrt Bissel sollte wieder neu aufgeschottert werden. Eventuell kann dieses im Zuge der jetzigen Sanierungsarbeiten erfolgen.

Bürgermeister Schmidtke:

Danke für den Hinweis.

Ende der Sitzung: 18:06 Uhr

gez. Eckhard Wendt
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung